Mitgliedsbeiträge und Fälligkeit

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 06.04.2016

Der Mindestbeitrag wird ab *Gründung* auf 12 Euro je Geschäftsjahr festgesetzt. Jedes Mitglied kann auf Wunsch freiwillig einen höheren Beitrag leisten.

Die Beitragshöhe wird auf der Beitrittserklärung festgelegt und kann per schriftlicher Mitteilung an den Vorstand, für das jeweils folgende Geschäftsjahr, geändert werden.

Der Beitrag des Geschäftsjahres wird zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und ab 01.03. des Geschäftsjahres per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Bei Beitritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Beitrag spätestens im letzten Quartal eingezogen.

Auf Wunsch des Mitgliedes ist eine Überweisung auf das Vereinskonto des Beitrages innerhalb des ersten Quartales des Geschäftsjahres möglich. Eine höhere Zahlung, als der schriftlich erklärte Beitrag, wird als einmaliger freiwilliger Beitrag betrachtet und nicht wieder ausgezahlt.

gez. die Mitgliederversammlung